



Gemeindeamt Aldrans

Dorf 34, 6071 Aldrans

**Amtsleiter
Alexander Nairz**

Telefon: 0512/342307-120
E-Mail: gemeinde@aldrans.gv.at

Aktenzeichen: 031-3/1/2026 - D/0813/2026

Datum: 27.01.2026

K U N D M A C H U N G

Es wird gem. § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz - TROG 2022, LGBl. 43/2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans in seiner Sitzung vom 26.01.2026 zu TO 5 gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen hat, den laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekt DI Stefan Brabetz, Telfs, GZl. 302BP23-02 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines "Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan" für die Grundparzelle(n) 725/3, KG 81101 Aldrans durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 27.01.2026 bis 24.02.2026.

Personen, die in der Gemeinde Aldrans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Aldrans eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 302BP23-02 zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Für den Bürgermeister:
Alexander Nairz

| |
|---|
| angeschlagen am: 27.01.2026 abgenommen am: 25.02.2026 |
| zeitgleich veröffentlicht auf: https://www.aldrans.at |
| AV: |